

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion
Herr Mario Gawlik
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Tiefbau

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 17

Tel.: 05136/898-█

Fax: 05136/898-113

E-Mail: █

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
28.05.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
66-█

Datum:
15.06.2022

**Umsetzungsstand der im Radverkehrskonzept 2011 enthaltenen
Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2
Anfrage gemäß Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Gawlik,

zu Ihrer oben angeführten Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Im Jahr 2019 wurde mit der Vorlage BV 2019 1098 vom 12.11.2019 eine Bilanzierung der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Burgdorf aus dem Jahr 2011 dargelegt (siehe Anlage). Dort sind alle Maßnahmen der verschiedenen Prioritäten bilanziert worden, nicht nur die Stufen 1 und 2. Dem anliegenden Plan kann jedoch entnommen werden, welche Maßnahmen der perspektivischen Netzerweiterung zuzuordnen sind. Diese Maßnahmen sind nicht in den Prioritäten 1 und 2 bzw. kurzfristig umzusetzen. Ich hoffe, dass die Ende 2019 zusammengestellten Unterlagen Ihre Anfrage weitgehend beantworten.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2019 sollten folgende Projekte zukünftig prioritär bearbeitet werden, sofern Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

a) Berliner Ring und Kreuzung Immenser Landstraße/Berliner Ring/Ostlandring:

Die Planungen zur neuen Radverkehrsführung am Berliner Ring und der Umbau der Kreuzung Immenser Landstraße/Berliner Ring/Ostlandring sollen gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Maßnahmen Nr. 135, 136, realisiert werden. Das Konzept soll weiterverfolgt werden, wenn sich die Planungen für den Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule konkretisieren. Bisher wurden nur provisorische Maßnahmen umgesetzt (siehe im Ratsinformationssystem abrufbare Vorlagen 2017 0163, 2017 0381, M 2018 0527, M 2018 0700).

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Stand 2022:

Die Maßnahme wurde bisher zurückgestellt, da ein Baubeginn der Gudrun-Pausewang-Grundschule bisher nicht abzusehen war. Zurzeit wird eine Umsetzung der Straßenplanung für das Jahr 2025 angestrebt. Vorbereitende Planungen zur Schulwegsicherung sollen in 2023 und 2024 erfolgen, sofern Haushaltsmittel und Personal in der Abteilung Tiefbau bereitgestellt werden.

b) Ausbau des Radweges zwischen Kreisverkehr Marktstraße und Mönkeburgstraße

In Zusammenarbeit mit der Region Hannover sollen die Planungen Ende 2020 erfolgen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang 2021 geplant. Im Zuge des Ausbaus können weitere Maßnahmen berücksichtigt werden, siehe Maßnahmen Nr. 61, 76, 77, 78, 79. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 in Höhe von 450.000,00 € bereitgestellt, siehe Vorlage BV 2018 0557.

Stand 2022:

Die Region Hannover hat die Planungen zur Ortsdurchfahrt in Heeßel begonnen. Die Planungen sollen kurzfristig in Heeßel vorgestellt werden. Erste Planungsüberlegungen zum Ausbau des Radweges zwischen Kreisverkehr Marktstraße und Mönkeburgstraße liegen vor und sollen im Zuge der Vorstellung zur Ortsdurchfahrt vorgestellt werden. Haushaltsmittel stehen in 2022 zur Verfügung.

c) Radverkehrsplanung im Zuge des Neubaus der IGS Vor dem Celler Tor

In Zusammenarbeit der Region Hannover soll die Führung des Schülerverkehrs von der IGS bis in das Stadtzentrum untersucht und geplant werden. Diese Planungen sind nicht im Radverkehrskonzept enthalten, da der IGS-Neubau eine neue Entwicklung ist. Es soll in Kürze ein Planungsauftrag gemeinsam mit der Region Hannover vergeben werden.

Stand 2022:

Zwischen dem Wasserwerksweg und der Sorgenser Mühle wurde die Straße "Vor dem Celler Tor" bereits umgebaut und mit breiten Radfahrstreifen und Querungshilfen versehen. Für den Abschnitt zwischen dem Wasserwerksweg und dem Sorgenser Grundweg wurde eine Beschlussvorlage BV 2022 0194 für die politische Beratung gefertigt, die sich zurzeit noch in der politischen Beratung befindet.

Für die Anbindung der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule (RBG) von Westen her sind die Planungen aufgenommen worden. Es wird untersucht, wo und wie westlich der Straße "Vor dem Celler Tor" eine Fahrradstraße oder Fahrradzone zur RBG entwickelt werden kann.

Eine Anbindung der RBG östlich der Straße "Vor dem Celler Tor" soll ebenfalls untersucht werden. Wie bereits in der Vorlage BV 2022 0190 zur Schulwegplanung hingewiesen, können die zahlreichen Projekte zur Schulwegplanung und zur Förderung des Radverkehrs nur umgesetzt werden, wenn entsprechendes Personal in der Abteilung Tiefbau zur Verfügung gestellt wird.

d) Neubau eines Radweges entlang der B 188 zwischen Hülptingsen und Uetze

Der Radwegeneubau fällt außerorts in den Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Zusammen mit der Region Hannover soll versucht werden, den Neubau des Radweges mittelfristig umzusetzen. Zwischen Färberstraße und Leineweberstraße soll der städtische Radweg dann ebenfalls verbreitert werden. Maßnahmen Nr. 123, 124.

Stand 2022:

Die Region Hannover hat im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Planungen für einen Radweg entlang der B 188 aufgenommen. Im Zuge dessen werden die Planungen für den Radwegeabschnitt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf zwischen Färberstraße und Leineweberstraße ebenfalls durchgeführt.

e) Ausbau des Gehweges auf der Südseite der Ramlinger Straße

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.11.2019 beschlossen, bei der Region Hannover auf einen Ausbau des Gehweges auf der Südseite der Ramlinger Straße zu dringen, um dort gleichzeitig den Radverkehr zulassen zu können, siehe Vorlagen 2017 0389, 2017 0389/1, M 2019 0791, A 2019 1048, A 2019 1099.

Seite 3 meines Schreibens vom 15.06.2022

Stand 2022:

In 2021 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, eine Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117) (Vorlage BV 2020 1340) abzuschließen, die eine Freigabe des Gehweges für Radfahrer nicht ausschließt. Bisher konnte jedoch noch keine Vereinbarung mit der Region Hannover geschlossen werden, da die Region Hannover noch keine aktualisierte Vereinbarung vorgelegt hat.

f) Neubau des Radweges zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg

Bisher wurde der Radweg zwischen Mönkeburgstraße und Ahrbergenweg im Jahr 2018 hergestellt, siehe Maßnahme Nr. 72. Diese Maßnahme wurde mit 62% der Baukosten durch den Bund gefördert. Angestrebt wird der Ausbau des zweiten Abschnitts in 2021, siehe Maßnahme Nr. 71. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 105.000,00 € für einen getrennten Geh-/Radweg sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Stand 2022:

Im Haushaltsjahr 2022 stehen entsprechende Haushaltsmittel zum Ausbau des Weges bereit. Mit der Vorlage BV 2022 1716 wurde ein Ausbauprogramm vorgestellt. Das Ausbauprogramm befindet sich zurzeit in der politischen Beratung. Ein Ausbau noch im Jahr 2022 ist unwahrscheinlich.

Fahrradparken:

Stand 2022:

Die Stadt Burgdorf hat sich an der Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn beteiligt, siehe Vorlage BV 2020 1427 sowie den Beschluss des Verwaltungsausschusses am 08.12.2020. An allen drei Bahnhöfen sollen die Bike-Ride-Anlagen ausgebaut werden. Die entsprechenden Gestattungsverträge mit der Deutschen Bahn AG liegen vor. Die Förderbescheide der Region Hannover und des Bundes liegen seit November 2021 vor. Die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen sollen in diesem Sommer erfolgen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung, unter anderem für die Schulwegplanung, gebe Ihre Anfrage und das Antwortschreiben dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



(Pollehn)

Anlage:

Plan Handlungsbedarf Radverkehrskonzept 2011

Vorlage BV 2019 1098, Bilanzierung Radverkehrskonzept Stadt Burgdorf 2011

B Stadt Burgdorf
Radverkehrs-konzept

Plan 2a: Handlungsbedarf

-  punktueller Handlungsbedarf im Netz
-  linienhafter Handlungsbedarf im Netz
-  linienhafter Handlungsbedarf zur perspektivischen Netzerweiterung
-  kurzfristige Maßnahme - Kleinstmaßnahme
-  Hohe Priorität
-  Mittlere Priorität
-  in Planung befindliche Maßnahme
-  bereits umgesetzte Maßnahme
-  Radverkehrsnetz
-  perspektivische Netzerweiterung

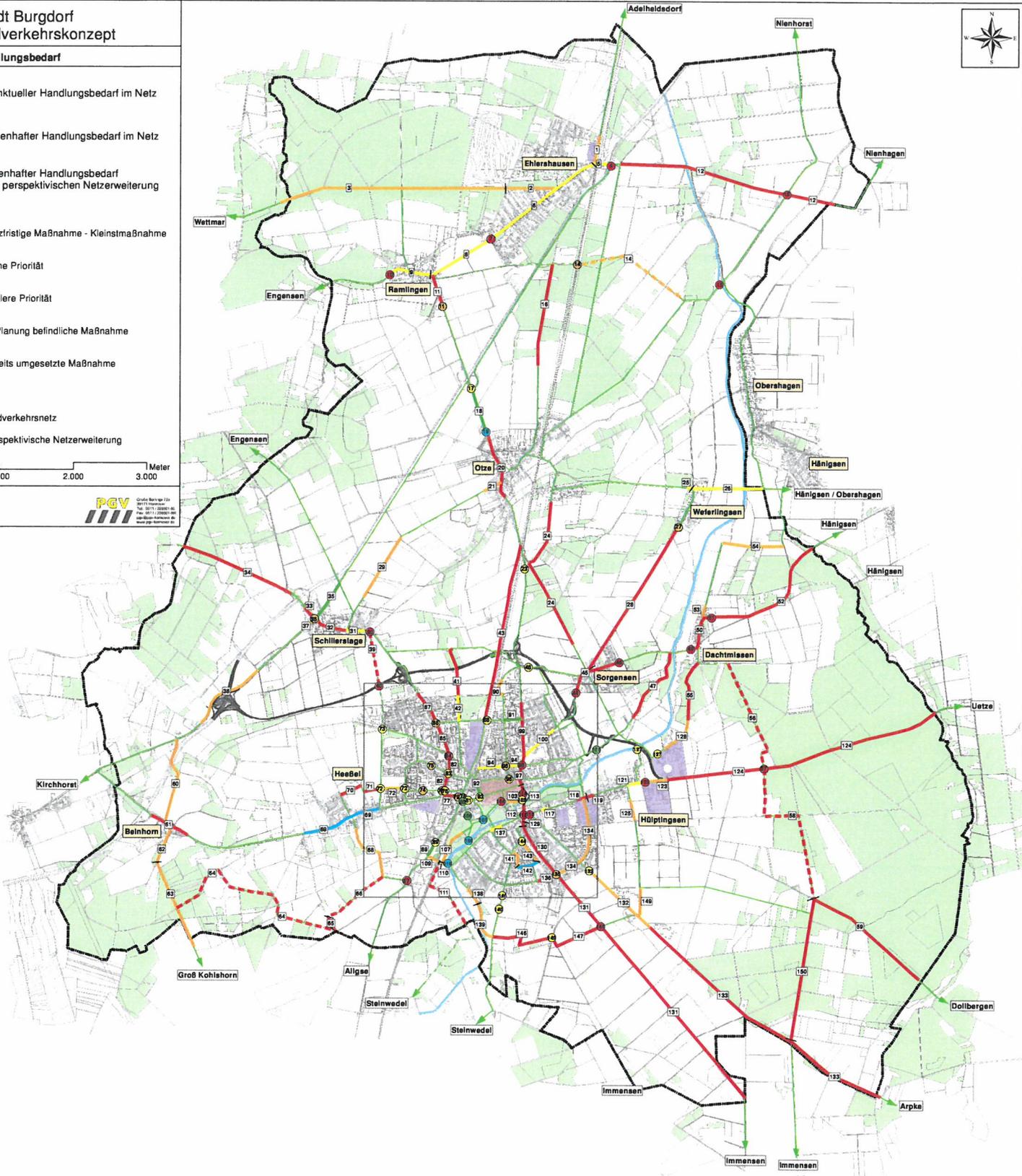
0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

1:25.000 (m Original)

Stand: Dezember 2011



Quelle: BfL Nr. 174
10/13 Neudruck 02
Tel. 051 11 22851-0
Fax. 051 11 22851-20
mailto:info@pgv-planer.de
www.pgv-planer.de





Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 1098
Datum:	12.11.2019
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	66-Vol

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bilanzierung Radverkehrskonzept Stadt Burgdorf 2011

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	05.12.2019	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	Entscheidung			

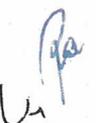
Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf nimmt die Aussagen zur Bilanzierung des "Radverkehrskonzeptes 2011" sowie des Anlagenbandes "Handlungsbedarf und Maßnahmenempfehlungen Radverkehrskonzept 2011" zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahmenempfehlungen wie dargestellt entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln umzusetzen.


(Pollehn)





Sachverhalt und Begründung:

1 Allgemeines

Im Jahr 2011 wurde das Radverkehrskonzept (Schlussbericht und Anlagenband) für Burgdorf fertiggestellt. Am 28.02.2012 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf nimmt die Aussagen des Schlussberichts "Radverkehrskonzept 2011" sowie des Anlagenbandes "Handlungsbedarf und Maßnahmenempfehlungen Radverkehrskonzept 2011" zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahmenempfehlungen entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln umzusetzen.

In den folgenden Jahren wurden eine Vielzahl von Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit anderen Straßenbaulastträgern umgesetzt. Für die größeren Radverkehrsplanungen wurden Beschlussvorlagen gefertigt, kleinere Maßnahmen wurden im Zuge der Unterhaltung verwirklicht.

Am 25.06.2019 hat der Verwaltungsausschuss den Bürgermeister beauftragt, eine Bilanzierung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes vorzulegen. Gleichzeitig sollen neue Prioritäten formuliert und die neuen gesetzlichen Anforderungen aufgezeigt werden.

Mit dieser Vorlage werden die im Anlagenband aufgeführten 151 Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung eingestuft sowie Aussagen zur Entwicklung der Fahrradabstellanlagen getroffen.

2 Umsetzung der Maßnahmen im Anlagenband (siehe Anlage 1)

2.1 Auswertung der umgesetzten Maßnahmen

Im Anlagenband wurden die 151 Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung markiert. In der Anlage 1 wurden die umgesetzten Maßnahmen auf der linken Seite grün markiert und die nicht umgesetzten Maßnahmen rot markiert. Der Anlagenband steht aufgrund seines Umfangs nur online in Session zur Verfügung. Die Tabelle in der Anlage 1 gibt einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen.

Insgesamt wurden von den 151 Maßnahmen knapp die Hälfte umgesetzt, nämlich 74 Maßnahmen. Die überwiegende Zahl der Maßnahmen wurde innerorts durchgeführt. Außerorts, wo häufig andere Straßenbaulastträger zuständig sind, wurden eher wenig Maßnahmen abgeschlossen. Diese Feststellung trifft auch auf Maßnahmen zu, die auf Wirtschaftswegen umzusetzen sind. Die Befestigung von unbefestigten Wegen im Außenbereich ist sehr teuer und bei Lage in Landschaftsschutzgebieten, aufgrund der Vorgaben der Naturschutzbehörde, auch nicht möglich.

Von den 99 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burgdorf angesiedelten Maßnahmen wurden bisher 51 abgewickelt, davon 50 Innerorts und eine Maßnahme an Wirtschaftswegen.

2.2 Prioritäten

Die Verwirklichung folgender Maßnahmen soll zukünftig prioritär verfolgt werden:

a) Berliner Ring und Kreuzung Immenser Landstraße/Berliner Ring/Ostländring:

Die Planungen zur neuen Radverkehrsführung am Berliner Ring und der Umbau der Kreuzung Immenser Landstraße/Berliner Ring/Ostländring sollen gemeinsam mit der Nieder-

sächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Maßnahmen Nr. 135, 136, realisiert werden. Das Konzept soll weiterverfolgt werden, wenn sich die Planungen für den Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule konkretisieren. Bisher wurden nur provisorische Maßnahmen umgesetzt, siehe Vorlagen 2017 0163, 2017 0381, M 2018 0527, M 2018 0700.

b) Ausbau des Radweges zwischen Kreisverkehr Marktstraße und Mönkeburgstrasse

In Zusammenarbeit mit der Region Hannover sollen die Planungen Ende 2020 erfolgen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang 2021 geplant. Im Zuge des Ausbaus können weitere Maßnahmen berücksichtigt werden, siehe Maßnahmen Nr. 61, 76, 77, 78, 79. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 in Höhe von 450.000,00 € bereitgestellt, siehe Vorlage BV 2018 0557.

c) Radverkehrsplanung im Zuge des Neubaus der IGS Vor dem Celler Tor

In Zusammenarbeit der Region Hannover soll die Führung des Schülerverkehrs von der IGS bis in das Stadtzentrum untersucht und geplant werden. Diese Planungen sind nicht im Radverkehrskonzept enthalten, da der IGS-Neubau eine neue Entwicklung ist. Es soll in Kürze ein Planungsauftrag gemeinsam mit der Region Hannover vergeben werden.

d) Neubau eines Radweges entlang der B 188 zwischen Hülptingsen und Uetze

Der Radwegeneubau fällt außerorts in den Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Zusammen mit der Region Hannover soll versucht werden, den Neubau des Radweges mittelfristig umzusetzen. Zwischen Färberstraße und Leineweberstraße soll der städtische Radweg dann ebenfalls verbreitert werden. Maßnahmen Nr. 123, 124.

e) Ausbau des Gehweges auf der Südseite der Ramlinger Straße

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.11.2019 beschlossen, bei der Region Hannover auf einen Ausbau des Gehweges auf der Südseite der Ramlinger Straße zu dringen, um dort gleichzeitig den Radverkehr zulassen zu können, siehe Vorlagen 2017 0389, 2017 0389/1, M 2019 0791, A 2019 1048, A 2019 1099.

f) Neubau des Radweges zwischen Ahrbergenweg und Rohrkampsweg

Bisher wurde der Radweg zwischen Mönkeburgstraße und Ahrbergenweg im Jahr 2018 hergestellt, siehe Maßnahme Nr. 72. Diese Maßnahme wurde mit 62% der Baukosten durch den Bund gefördert. Angestrebt wird der Ausbau des zweiten Abschnitts in 2021, siehe Maßnahme Nr. 71. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 105.000,00 € für einen getrennten Geh-/Radweg sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

3 Fahrradparken

3.1 Bisherige Maßnahmen

Im Radverkehrskonzept 2011 wurden im Schlussbericht allgemeine Hinweise zum Fahrradparken gegeben sowie Bereiche mit Verbesserungsbedarf angesprochen, siehe Seiten 73 bis 92. Insbesondere wurde die Innenstadt, der Einzelhandel, die Schulen, das Hallen-/Freibad, die Häuser der Jugend sowie die S-Bahn Haltestellen und die Bushaltestellen genannt.

Auf diesem Gebiet wurden in der Vergangenheit große Fortschritte erzielt.

Im Rahmen des Stadtstraßenumbaus wurden in der Marktstraße, Poststraße, Braunschweigerstraße hochwertige Fahrradbügel aufgestellt, insgesamt wurden 124 Fahrradabstellplätze geschaffen. Außerdem wurden am Haus der Jugend, der Bücherei, an den Rathäusern II und IV, an der Theodorstraße, am Schützenplatz rd. 72 Fahrradbügel aufgestellt.

Am Hallen-/Freibad und am Gymnasium wurden die Fahrradabstellanlagen vollständig erneuert. Darüber hinaus wurden zahlreiche umgebaute Bushaltestellen mit Fahrradbügeln ausgestattet.

Ferner wurden an den Bahnhöfen Burgdorf und Otze die Bike and Ride-Anlagen durch die

Region Hannover erweitert.

Eine Übersicht der realisierten Fahrradabstellplätze zeigt die folgende Tabelle. Insgesamt wurden rd. 1412 Abstellplätze geschaffen, davon knapp die Hälfte überdacht.

Lage	Jahr	Anzahl Fahrradabstellplätze	davon nicht überdacht	davon überdacht	Anzahl Bügel	Zuständigkeit
Innenstadtbau	2014 und folgende	124	124		62	Stadt Burgdorf
Bahnhof Burgdorf Ostseite	2016	62		62	31	Region Hannover
Bahnhof Burgdorf Westseite	2016	190	68	122		Region Hannover
Bahnhof Otze		32	0	32	16	Region Hannover
Hallen-/Freibad	2017	106	106			Wirtschaftsbetriebe Burgdorf
Gymnasium	2015/2017/2018	690	180	510		Stadt Burgdorf
Rathaus IV	2017	14	14		7	Stadt Burgdorf
Rathaus II	2017	22	22		11	Stadt Burgdorf
IGS Lehrer	2017	16	16		8	Stadt Burgdorf
Tanzschule Hoffmann	2016	12	12		6	Privat
Treuhand Hausverwaltung	2016	8	8		4	Privat
Cramer Uetzer Straße	2017	22	22		11	Privat
Haus der Jugend/Stadthaus Sorgenser Straße	2016	32	32		16	Stadt Burgdorf
Bücherei Sorgenser Straße	2018	14	14		7	Stadt Burgdorf
FAN-Haus Otze		6	6		3	Stadt Burgdorf
Theodorstraße gegenüber Bahnhof	2017	28	28		14	Stadt Burgdorf
Schützenplatz am Trafohäuschen	2019	18	18		9	Stadt Burgdorf
Schützenplatz Westseite	2015	16	16		8	Stadt Burgdorf
Summe		1412	686	726		

Wohnungsbaugesellschaften, Gewerbebetriebe und Einzelhändler können über die Stadt Burgdorf kostenlos Fahrradbügel erhalten und diese auf eigene Kosten auf ihren Flächen einbauen. Die Bügel werden von der Region Hannover kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wird auch als 1000-Bügelprogramm der Region Hannover beworben.

Nach der letzten Lieferung stehen Fahrradbügel durch die Region Hannover wieder zum Einbau zur Verfügung. Interessierte Unternehmen können sich in der Tiefbauabteilung der Stadt Burgdorf melden.

3.2 Geplante Fahrradabstellanlagen

Die Stadt Burgdorf will sich an der Bike and Ride-Offensive der Deutschen Bahn AG beteiligen, um an den S-Bahnhöfen weitere Fahrradabstellplätze zu schaffen, bzw. die Qualität der Abstellanlagen zu verbessern. Dafür werden in Kürze gemeinsam mit der Deutschen Bahn-AG und der Region Hannover die Bahnhöfe bereist, um mögliche Potentiale zu ermitteln. Darüber hinaus sollen am Schützenplatz in der Nähe des Wochenmarktes weitere Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

4 Neue gesetzliche Anforderungen

In der Vergangenheit wurde Innerorts die Radwegebenutzungspflicht aufgrund der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung überall aufgehoben. Die Radfahrer haben nun die Möglichkeit innerorts die Fahrbahn zu benutzen.

Außerorts wurde in Einzelfällen die Benutzungspflicht für Radwege aufgehoben. Vorm 23.09.2016 musste für die Anordnung einer Benutzungspflicht, der Nachweis einer erhöhten Gefahrenlage vorliegen. Daraufhin musste aufgrund zweier Klagen die Benutzungspflicht an der K 121 zwischen Otze und Ramlingen sowie zwischen der B 188 n und Schillerslage aufgehoben werden. Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung in 2016 wurde der Passus, dass eine erhöhte Gefahrenlage zur Anordnung einer Benutzungspflicht außerorts vorliegen muss, gestrichen. Infolge der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (es sind Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h üblich) besteht außerorts auch ohne den Nachweis einer ungefähr 30-prozentigen höheren Gefahrenlage in der Regel per se die Notwendigkeit, infolge der hohen Differenzgeschwindigkeiten, Radfahrer vom übrigen weitaus schnelleren Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn zu Wahrung eines sicheren flüssigen Verkehrsablaufs zu trennen.

Weitere gesetzliche Änderungen gibt es nicht. Das Regelwerk "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2000)" ist zur Zeit in der Überarbeitung.

5 Förderung von Radverkehrsanlagen

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Radverkehrsmaßnahmen (Fahrradabstellanlage am Gymnasium und Hallen-/Freibad, Fahrradstraße, Radweg Zilleweg, Radfahrstreifen Uetzer Straße) aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes mit zu 62 % der Baukosten gefördert.

Das Land fördert über das Niedersächsische Gemeindefinanzierungsgesetz (NGVFG) ebenfalls Radwege und sonstige investive Vorhaben zur Förderung des Radverkehrs mit bis zu ca. 60 % der Baukosten.

Als neues Förderprogramm ist speziell für Fahrradabstellanlagen die Bike&Ride-Offensive der Deutschen Bahn AG zu nennen. Auch hier steht eine Förderung von ca. 60 % der Baukosten in Aussicht. Die Region Hannover hat in ersten Gesprächen signalisiert, die übrigen Baukosten zu übernehmen.

Anlage 1: Tabelle Auswertung Anlagenband Radverkehrskonzept 2011

Ergänzende Materialien:

(werden nur über Session bereitgestellt und liegen der Papierfassung der Vorlage nicht bei):
Radverkehrskonzept 2011 – Anlagenband mit Kennzeichnung Status zur Umsetzung

Anlage 1: Tabelle
Umsetzung Maßnahmen Radverkehrskonzept

Insgesamt wurden 151 Maßnahmen formuliert

Straßenbaulastträger	NLStBV		Region Hannover		Stadt Burgdorf			Realverbände	Landesforst	Summe
	Innerorts	Außerorts	Innerorts	Außerorts	Innerorts	Außerorts	Wirtschaftswege			
Umgesetzt	44, 45, 50, 85, 86, 87, 97, 100, 113, 114,		6, 7, 9, 10, 19, 20, 36, 69, 99,	8, 18, 23, 37,	1, 2, 21, 25, 26, 30, 31, 32, 35, 41, 42, 46, 48, 72, 73, 75, 80, 81, 89, 91, 92, 93, 94, 98, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 109, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 129, 130, 137, 140, 141, 142, 143,		3			
Summe	10	0	9	4	50	0	1	0	0	0
Summe umgesetzt	10		13		51			0	0	74
nicht umgesetzt	4, 49, 51, 67, 84, 17 mit Region Hannover, 34, 52, 57, 124, 131, 148.		5, 11, 33, 28, 38, 55, 61, 145.	12, 13, 22, 27, 82, 83, 88, 90, 95, 96, 103, 106, 110, 123, 134, 135, 136, 144.	53, 74, 76, 77, 78, 79, 41, 43, 14 mit Dt. Bahn, Verkoppelungsinteresse nten, 47, 54, 56, 58, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 70, 71, 111, 128, 132, 133 mit Realverband, 138, 139, 146 mit Realverband, 149, 150	15, 16, 24, 133 59 Burgdorf, 146 mit Stadt Burgdorf, 147.				
Summe	5	7	3	9	20	5	23	4	1	
Summe nicht umgesetzt	12		12		48			4	1	77
Gesamtsumme	15	7	12	13	70	5	24	4	1	
Gesamtsumme Maßnahmen je Maßnahmenträger	22		25		99			4	1	151
In Prozent umgesetzte Maßnahmen	45		52		52			0	0	49

FDP-Fraktion · Mario Gawlik · Nordstraße 1 · 31303 Burgdorf

An den Bürgermeister
der Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

**Anfrage gemäß Geschäftsordnung
Umsetzungsstand der im Radverkehrskonzept 2011 enthaltenen Maßnahmen mit
den Prioritäten 1 und 2**

Burgdorf, 28.05.2022

Mario Gawlik
Vorsitzender der FDP
im Rat der Stadt

mario.gawlik@fdp-
burgdorf.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Burgdorf
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Tel.: +49 5136 895511

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

schon im verabschiedeten Radverkehrskonzept 2011 der Stadt Burgdorf steht:

„Die Stadt Burgdorf gehört mit ihren rund 30.000 Einwohnern zur Region Hannover. Gelegen in dieser fahrradfreundlichen Region möchte auch Burgdorf den Radverkehr weiter stärken und das Angebot für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die Regionsbewohner und Radtouristen als Besucher der Stadt weiter ausbauen.

Radverkehrsförderung kommt im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine besondere Bedeutung zu und dient bei gleichzeitiger Verlagerung von Kfz-Fahrten auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes auch der Attraktivierung vieler Städte.

... Aus diesem Grund wurde ein Radverkehrskonzept nun erstmalig als Leitlinie für die Förderung des Radverkehrs in Burgdorf auf Grundlage der städtebaulichen Planungen formuliert.“

Die derzeit in Erarbeitung befindliche Schulwegplanung und auch das in Konzeption befindliche Mobilitätskonzept sollen auf dem vorliegenden Radverkehrskonzept aus 2011 aufsetzen und die dort bereits definierten Maßnahmen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund teilen Sie uns bitte mit, welche im Radverkehrskonzept 2011 vorgesehene Maßnahmen der Priorität 1 und 2 bereits umgesetzt wurden und wann mit der Umsetzung der noch offenen Maßnahmen gerechnet werden kann, um dieses in den laufenden Arbeiten berücksichtigen zu können..

Mit freundlichen Grüßen



Mario Gawlik